

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
1	160	Klassenspezifische Ausbildung Fahrlehrerlaubnisklasse DE	
1.1	82	Fachliches Professionswissen	
1.1.1	28	Kompetenzbereich „Verkehrsverhalten“	
1.1.1.1	24	<p>Kompetenz DE-1 – Fahraufgaben und Grundfahraufgaben</p> <p>Fahrlehrer der Klasse DE können die verschiedenen Fahraufgaben und Grundfahraufgaben für KOM gemäß den Fahraufgabenkatalogen erläutern. Sie können die Anforderungs- und Bewertungsstandards zur sicheren Durchführung der Fahraufgaben und Grundfahraufgaben erläutern. Sie können die Kompetenz von Fahrschülern zur Durchführung von Fahraufgaben und Grundfahraufgaben hinsichtlich der fünf Fahrkompetenzbereiche beurteilen.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahraufgaben gemäß den Fahraufgabenkatalogen für die Fahrerlaubnisklassen D1/D1E/D/DE (v. a. Ein- und Ausfädelungsstreifen, Fahrstreifenwechsel; Kurve; Vorbeifahren, Überholen; Kreuzung, Einmündung, Einfahren; Kreisverkehr; Schienenverkehr; Haltestelle, Fußgängerüberweg; Geradeausfahren) • Grundfahraufgaben für die Fahrerlaubnisklassen D1/D (v. a. Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt; Rückwärts in eine Parklücke (Längsaufstellung); Rückwärts quer oder schräg einparken; Halten zum Ein- oder Aussteigen) • Grundfahraufgaben für die Fahrerlaubnisklassen D1E/DE (v. a. Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links) • Anforderungs- und Bewertungsstandards zur sicheren Durchführung der Fahraufgaben und Grundfahraufgaben (v. a. Anforderungs- und Bewertungsstandards gemäß den Fahraufgabenkatalogen für die Fahrerlaubnisklassen D1/D1E/D/DE sowie die Grundfahraufgaben; klassenspezifische fahraufgabenrelevante Vorschriften der StVO mit 	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		Fokus auf Straßenbenutzung durch Fahrzeuge, Geschwindigkeit, Abstand, Überholen, Benutzung von Fahrstreifen durch Kraftfahrzeuge, Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren, besondere Verkehrslagen, Halten und Parken, Warnzeichen an Haltestellen, Beleuchtung, Autobahnen und Kraftfahrstraßen, Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil, Allgemeine und Besondere Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen, Richtzeichen)	
1.1.1.2	4	<p>Kompetenz DE-2– Fahrkompetenzdefizite und Unfälle</p> <p>Fahrlehrer der Klasse DE kennen die Unfallbeteiligung sowie die typischen Fahrkompetenzdefizite und Fahrverhaltensbesonderheiten von KOM-Fahrern. Sie können typische KOM-Unfälle analysieren.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typische Unfallszenarien von KOM-Fahrern • Typische Wissensdefizite und Fehleinschätzungen von KOM-Fahrern bei der Fahrtvorbereitung (v. a. Einstellung von Spiegeln und anderen Einrichtungen für die indirekte Sicht; Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer gegenüber KOM; Belastung durch unangemessenes Verhalten von Fahrgästen; Fahrdauer bzw. Fahrplanpünktlichkeit bei wechselnden Verkehrsverhältnissen; Streckenwahl mit der Unterstützung durch Navigationssysteme; physische Leistungsfähigkeit; Ausrüstung; zusätzliche Serviceleistungen im Fahrdienst) 	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer
		<ul style="list-style-type: none"> • Typische Fahrkompetenzdefizite und Fahrverhaltensbesonderheiten von KOM-Fahrern während der Fahrt (v. a. Schwierigkeiten bei der Durchführung seltener Fahrmanöver; Fahren auf unbekanntem Strecken mit ungewohnter Streckenführung, Kurvenradien und Platzbedarf; Reagieren auf unerwartetes Verkehrsverhalten anderer Verkehrsteilnehmer, auch im Ausland; Fehlvorstellungen zum Lenkverhalten durch die Sitzposition des Fahrers; Fehlvorstellungen zu Fahrzeugüberhängen durch die Position der Achsen; Fehlvorstellungen zum Platzbedarf beim Ausschwenken des Kraftfahrzeugs im 	

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		Heckbereich, auch bei Gelenkbussen; Fehlvorstellungen zum Fahren mit ständig wechselnden Fahrzeugen)	
1.1.2	26	Kompetenzbereich „Recht“	
1.1.2.1	12	<p>Kompetenz DE-1 – Verkehrsrechtliche Vorschriften und angrenzende Rechtsgebiete</p> <p>Fahrlehrer der Klasse DE können die klassenspezifischen, für das Führen von KOM relevanten rechtlichen Vorschriften des Straßenverkehrsrechts erläutern und diese anwenden, um beispielhafte Fallkonstellationen zu bearbeiten.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenspezifische Besonderheiten im Zulassungsrecht gemäß FZV und StVZO (v. a. Notwendigkeit einer Zulassung; Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II; Betriebserlaubnis und Bauartgenehmigung) • Haftungs- und Versicherungsrecht bei der (gewerblichen) Personenbeförderung gemäß BGB, PflVG und StVG (v. a. Insassenversicherungen; Gefährdungs- und Verschuldenshaftung) • Klassenspezifische Besonderheiten im Fahrschulwesen gemäß DV-FahrlG, FahrlAusbV, FahrlG, FahrlPrüfV und StVG (v. a. Ablauf und Inhalt der Ausbildung und Prüfung von Fahrlehrern der Klasse DE; Erfordernis, Inhalt, Voraussetzungen und Erteilung der Fahrlehrerlaubnis der Klasse DE; Pflichten des Fahrlehrers; Aufzeichnungen; Fahrlehrerschein) 	Fahrlehrer, Jurist
1.1.2.2	14	<p>Kompetenz DE-2 – Beförderungs- und Berufskraftfahrerrecht</p> <p>Fahrlehrer der Klasse DE können die klassenspezifischen für die gewerbliche Personenbeförderung und die Tätigkeit als Berufskraftfahrer relevanten rechtlichen Vorschriften erläutern und diese anwenden, um beispielhafte Fallkonstellationen zu bearbeiten.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über die gemeinsame Ausbildung CE+DE hinausgehende klassenspezifische Sozialvorschriften für KOM gemäß ArbZG, FPersG, FPersV, BOKraft, AETR, VO (EG) Nr. 561/2006, VO 	Fahrlehrer, Jurist

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		(EU) Nr. 165/2014, Richtlinie 2002/15/EG, Richtlinie 92/6/EWG, Leitlinien der EU zur Auslegung der Sozialvorschriften (v. a. Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten; 12 Tage-Regelung, Zweifahrerbesatzung und Nachtverkehre) <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften zum nationalen KOM-Verkehr (v. a. allgemeine Beförderungsbedingungen; allgemeine Reisebedingungen; Anforderungskatalog Schulbus; DFBus; BefBedV; BOKraft; PBefG, FrStllgV) • Vorschriften zum internationalen KOM-Verkehr (v. a. ASOR; EWG-VO Nr. 684/92; internationale Papiere, Schengener Abkommen; Transit Linienverkehre; Interbus-Übereinkommen) 	
1.1.3	28	Kompetenzbereich „Technik“	
1.1.3.1	28	Kompetenz DE-1 – Technische Grundlagen Fahrlehrer der Klasse DE kennen die Aufgaben, den grundlegenden Aufbau und die grundlegende Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von KOM. Sie kennen die entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame Bestandteile. Sie können erläutern , wie Personen und Ladung in KOM gesichert werden und dieses Wissen anwenden . Unverzichtbare curriculare Ausbildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einteilung der Kraftomnibusse nach Aufbau, Größe, Art, Verwendung • Elektrische Anlage (v. a. Aufgaben, Aufbau, Funktionsweise und Stromverbrauch) • Gelenkbusse (v. a. Bremsanlage; Drehgelenk-Knickschutz) • Anhänger und Verbindungseinrichtungen (v. a. Arten von Anhängern; Aufgaben, Arten und Funktionsweise von Verbindungseinrichtungen; Rechtsvorschriften; Zusammenstellen von Fahrzeugkombinationen der Klassen D/DE; Verbinden und Trennen von Fahrzeugkombinationen der Klassen D/DE inklusive praktischer Übungen) • Personenbeförderung und Gepäckmitnahme (v. a. Rechtsvorschriften; sichere Beförderung von Personen und Gepäck; Folgen unzureichender Sicherung von Personen und Gepäck) 	Ingenieur

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> • Technische Serviceeinrichtungen und Nothilfeeinrichtungen • Sonstige klassenspezifische rechtliche Vorschriften zur Technik (v. a. Richtlinien und Verordnungen EU/EG/EWG; StVZO) 	
1.2	56	Pädagogisch-psychologisches und verkehrspädagogisches Professionswissen	
1.2.1	44	Kompetenzbereich „Unterrichten, Ausbilden und Weiterbilden“	
1.2.1.1	4	<p>Kompetenz DE-1 – System der Fahranfängervorbereitung und lebenslanges Lernen:</p> <p>Fahrlehrer der Klasse DE können ihren Theorieunterricht, ihre Fahrpraktische Ausbildung und das Selbstständige Theorielernen von Fahrschülern an den Zielen, Inhalten und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen der KOM-Fahrausbildung ausrichten.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorieunterricht, Fahrpraktische Ausbildung, Selbstständiges Theorielernen von Fahrschülern der Klassen D1/D1E/D/DE (v. a. Ziele, Umfang und Abschluss der Ausbildung; Kompetenzrahmen, Ausbildungsplan sowie weitere curriculare Grundlagen; Lehrmittel; Ausbildungsfahrzeuge; Ausbildungsnachweis) • Theoretische Fahrerlaubnisprüfung (TFEP) für die Klassen D1/D1E/D/DE (v. a. Zweck; Inhalte und Ablauf; Aufgabenarten; Umfang und Zusammenstellung der Fragen; Bewertung) • Praktische Fahrerlaubnisprüfung (PFEP) für die Klassen D1/D1E/D/DE (v. a. Zweck; Inhalte und Ablauf; Prüfungsstrecke; Bewertung; Prüfungsfahrzeuge) 	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer
1.2.1.2	16	<p>Kompetenz DE-2 – Gestaltung des Theorieunterrichts:</p> <p>Fahrlehrer der Klasse DE können Theorieunterricht der Klasse D planen und unter Beachtung der Qualitätskriterien guten Theorieunterrichts durchführen.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung von Zusatzstoff-Lektionen des Theorieunterrichts der Klasse D (v. a. Lehr- und 	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		Lernvoraussetzungen; Vorbereitung des Unterrichtsraumes; Auswahl von Methoden und Medien unter besonderer Beachtung digitaler Medien; Übungen zum Erstellen von Unterrichtsplanungen) <ul style="list-style-type: none"> • Lehrübungen zu Zusatzstoff-Lektionen des Theorieunterrichts der Klasse D unter Beachtung der Qualitätskriterien guten Theorieunterrichts 	
1.2.1.3	24	Kompetenz DE-3 – Gestaltung der Fahrpraktischen Ausbildung: Fahrlehrer der Klasse DE können Fahrpraktische Ausbildung der Klassen D/DE planen und unter Beachtung der Qualitätskriterien guter Fahrpraktischer Ausbildung durchführen . Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Fahrpraktischen Ausbildung im KOM-Bereich • Unterrichtsplanung (v. a. Lehr- und Lernvoraussetzungen; Festlegung von Zielen; Auswahl, Gewichtung und Aufbereitung von Inhalten; Auswahl von Methoden und Medien; klassenspezifische Besonderheiten bei der Streckenwahl und zeitliche Gestaltung; Übungen zum Erstellen von Unterrichtsplanungen der Klassen D/DE) • Methoden der Fahrpraktischen Ausbildung (v. a. Demonstrieren; Erklären; Anleiten; Kommentieren; Lernhinweise; Üben am Modell; gedankliches Trainieren von Verkehrssituationen) • An das Kompetenzniveau des Fahrschülers angepasste Aufgaben sowie zielgerichtetes und intensives Üben im Sinne von Deliberate Practice • An das Kompetenzniveau des Fahrschülers angepasstes Anleiten durch Scaffolding und Fading (v. a. inhaltliche Ausrichtung, Detailgrad und Zeitpunkt des Anleitens; Nachlassen des Anleitens bei steigendem Kompetenzniveau bis hin zur selbstständigen Aufgabenbewältigung) • Fehlvorstellungen von Fahrschülern zum Führen von KOM sowie Fahrfehler (v. a. typische Fehlvorstellungen; Arten und Ursachen von Fahrfehlern; klassenspezifische Eingriffsmöglichkeiten und Eingriffsnotwendigkeiten des Fahrlehrers) 	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> Lehrübungen zur Fahrpraktischen Ausbildung der Klassen D/DE unter Beachtung der Qualitätskriterien guter Fahrpraktischer Ausbildung inklusive Übungen zum Eingreifen bei Fahrfehlern 	
1.2.2	4	Kompetenzbereich „Erziehen“	
1.2.2.1	4	Kompetenz DE-1 – Vermittlung von Verkehrssicherheitseinstellungen: Fahrlehrer der Klasse DE können die für Führer von KOM typischen Fahrmotive und die besondere Verantwortung im Straßenverkehr erläutern sowie bei der Planung und Durchführung von Theorieunterricht, Selbstständigem Theorielernen der Fahrschüler und Fahrpraktischer Ausbildung berücksichtigen .	Bildungswissenschaftler
		Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> Fahrmotive von Führern von KOM (v. a. Reiselust; Freude am Umgang mit anderen Personen; Unabhängigkeitswunsch; Suche nach Herausforderungen; Freude am Fahren; wirtschaftlicher Zweck) Einstellungen (v. a. Einstellungen zum Fahrzeug und Fahren; besondere Verantwortung im Umgang mit einer großen Anzahl an Fahrgästen, insbesondere gegenüber Kindern, älteren Personen und Hilfsbedürftigen) 	
1.2.3	8	Kompetenzbereich „Beurteilen“	
1.2.3.1	8	Kompetenz DE-1 – Förderorientierte Lernstands- und Lernverlaufsbeurteilung: Fahrlehrer der Klasse DE können Lernprozesse und Lernergebnisse von Fahrschülern beurteilen , die eine Fahrerlaubnis im KOM-Bereich erwerben möchten. Sie können die Ergebnisse der Beurteilung nutzen , um ihre Fahrschüler bezüglich des weiteren Lernwegs zu beraten und zu fördern. Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> Lernstands- und Lernverlaufsbeurteilung inklusive Leistungsrückmeldung und Beratung bezüglich des Lernwegs (v. a. Zeitpunkte für Kurz-Beurteilungen und ausführliche Beurteilungen im Ausbildungsverlauf; Instrumente zur Durchführung von Beurteilungen; praktische 	Bildungswissenschaftler, Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		Übungen zu Lernstandsbeurteilungen inklusive zum Geben von Leistungsrückmeldungen) <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Prüfungsreife zur TFEP und PFEP 	
1.3	22	Fahrerisches Professionswissen	
1.3.1	16	Kompetenzbereich „Fahraufgaben“	
1.3.1.1		Kompetenz DE-1 – Geradeausfahren Fahrlehrer der Klasse DE können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klassen D/DE sicher, routiniert und regelkonform geradeausfahren und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Geradeausfahren anwenden und ihr Fahrverhalten begründen . Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Geradeausfahren • Fahrzeugpositionierung beim Geradeausfahren • Geschwindigkeitsanpassung beim Geradeausfahren • Kommunikation beim Geradeausfahren • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Geradeausfahren • Kommentierendes Fahren beim Geradeausfahren 	Fahrlehrer
1.3.1.2		Kompetenz DE-2 – Kurve Fahrlehrer der Klasse DE können Kurven unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klassen D/DE sicher, routiniert und regelkonform befahren und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Befahren von Kurven anwenden und ihr Fahrverhalten begründen . Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Befahren von Kurven • Fahrzeugpositionierung beim Befahren von Kurven • Geschwindigkeitsanpassung beim Befahren von Kurven 	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation beim Befahren von Kurven • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Befahren von Kurven • Kommentierendes Fahren beim Befahren von Kurven 	
1.3.1.3		<p>Kompetenz DE-3 – Kreisverkehr Fahrlehrer der Klasse DE können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klassen D/DE sicher, routiniert und regelkonform Kreisverkehre befahren und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Befahren von Kreisverkehren anwenden und ihr Fahrverhalten begründen. Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Befahren von Kreisverkehren • Fahrzeugpositionierung beim Befahren von Kreisverkehren • Geschwindigkeitsanpassung beim Befahren von Kreisverkehren • Kommunikation beim Befahren von Kreisverkehren • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Befahren von Kreisverkehren • Kommentierendes Fahren beim Befahren von Kreisverkehren 	Fahrlehrer
1.3.1.4		<p>Kompetenz DE-4 – Kreuzung, Einmündung, Einfahren Fahrlehrer der Klasse DE können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klassen D/DE sicher, routiniert und regelkonform Kreuzungen und Einmündungen befahren sowie einfahren und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren anwenden und ihr Fahrverhalten begründen. Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p>	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren • Fahrzeugpositionierung beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren • Geschwindigkeitsanpassung beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren • Kommunikation beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren • Kommentierendes Fahren beim Befahren von Kreuzungen und Einmündungen sowie beim Einfahren 	
1.3.1.5		<p>Kompetenz DE-5 – Schienenverkehr Fahrlehrer der Klasse DE können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klassen D/DE sicher, routiniert und regelkonform mit Schienenverkehr umgehen und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Umgang mit Schienenverkehr anwenden und ihr Fahrverhalten begründen. Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Umgang mit Schienenverkehr • Fahrzeugpositionierung beim Umgang mit Schienenverkehr 	Fahrlehrer
		<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsanpassung beim Umgang mit Schienenverkehr • Kommunikation beim Umgang mit Schienenverkehr • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Umgang mit Schienenverkehr • Kommentierendes Fahren beim Umgang mit Schienenverkehr 	
1.3.1.6		<p>Kompetenz DE-6 – Haltestelle, Fußgängerüberweg Fahrlehrer der Klasse DE können unter</p>	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<p>verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klassen D/DE sicher, routiniert und regelkonform Haltestellen und Fußgängerüberwege befahren und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Befahren von Haltestellen und Fußgängerüberwegen anwenden und ihr Fahrverhalten begründen.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Befahren von Haltestellen und Fußgängerüberwegen • Fahrzeugpositionierung beim Befahren von Haltestellen und Fußgängerüberwegen • Geschwindigkeitsanpassung beim Befahren von Haltestellen und Fußgängerüberwegen • Kommunikation beim Befahren von Haltestellen und Fußgängerüberwegen • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Befahren von Haltestellen und Fußgängerüberwegen • Kommentierendes Fahren beim Befahren von Haltestellen und Fußgängerüberwegen 	
1.3.1.7		<p>Kompetenz DE-7 – Ein- und Ausfädelungsstreifen, Fahrstreifenwechsel</p> <p>Fahrlehrer der Klasse DE können sich unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klassen D/DE sicher, routiniert und regelkonform einfädeln und ausfädeln sowie Fahrstreifen wechseln und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Ein- und Ausfädeln sowie Fahrstreifenwechsel anwenden und ihr Fahrverhalten begründen.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel • Fahrzeugpositionierung beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel • Geschwindigkeitsanpassung beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel • Kommunikation beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel 	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel • Kommentierendes Fahren beim Einfädeln, Ausfädeln und Fahrstreifenwechsel 	
1.3.1.8		<p>Kompetenz DE-8 – Vorbeifahren, Überholen Fahrlehrer der Klasse DE können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen der Klassen D/DE sicher, routiniert und regelkonform vorbeifahren und überholen und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim</p>	Fahrlehrer
		<p>Vorbeifahren und Überholen anwenden und ihr Fahrverhalten begründen. Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Vorbeifahren und Überholen • Fahrzeugpositionierung beim Vorbeifahren und Überholen • Geschwindigkeitsanpassung beim Vorbeifahren und Überholen • Kommunikation beim Vorbeifahren und Überholen • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Vorbeifahren und Überholen • Kommentierendes Fahren beim Vorbeifahren und Überholen 	
1.3.2	6	Kompetenzbereich „Grundfahraufgaben“	
1.3.2.1		<p>Kompetenz DE-1 – Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt Fahrlehrer der Klasse DE können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen der Klasse D sicher, routiniert und regelkonform unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt rückwärts nach rechts fahren und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt anwenden und ihr</p>	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		Fahrverhalten begründen . Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt • Fahrzeugpositionierung beim Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt • Geschwindigkeitsanpassung beim Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt • Kommunikation beim Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt • Kommentierendes Fahren beim Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt 	
1.3.2.2		Kompetenz DE-2 – Rückwärts in eine Parklücke (Längsaufstellung) Fahrlehrer der Klasse DE können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen der Klasse D sicher, routiniert und regelkonform rückwärts in eine Parklücke fahren und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Rückwärtsfahren in eine Parklücke anwenden und ihr Fahrverhalten begründen . Unverzichtbare curriculare Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Rückwärtsfahren in eine Parklücke • Fahrzeugpositionierung beim Rückwärtsfahren in eine Parklücke • Geschwindigkeitsanpassung beim Rückwärtsfahren in eine Parklücke • Kommunikation beim Rückwärtsfahren in eine Parklücke 	Fahrlehrer
		<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Rückwärtsfahren in eine Parklücke 	

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> • Kommentierendes Fahren beim Rückwärtsfahren in eine Parklücke 	
1.3.2.3		<p>Kompetenz DE-3 – Rückwärts quer oder schräg einparken</p> <p>Fahrlehrer der Klasse DE können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen der Klasse D sicher, routiniert und regelkonform rückwärts quer/schräg einparken und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim rückwärts quer/schräg einparken anwenden und ihr Fahrverhalten begründen.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim rückwärts quer/schräg einparken • Fahrzeugpositionierung beim rückwärts quer/schräg einparken • Geschwindigkeitsanpassung beim rückwärts quer/schräg einparken • Kommunikation beim rückwärts quer/schräg einparken • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim rückwärts quer/schräg einparken • Kommentierendes Fahren beim rückwärts quer/schräg einparken 	Fahrlehrer
1.3.2.4		<p>Kompetenz DE-4 – Halten zum Ein- oder Aussteigen</p> <p>Fahrlehrer der Klasse DE können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugen der Klasse D sicher, routiniert und regelkonform zum Ein- oder Aussteigen halten und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Halten zum Ein- oder Aussteigen anwenden und ihr Fahrverhalten begründen.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Halten zum Ein- oder Aussteigen • Fahrzeugpositionierung beim Halten zum Ein- oder Aussteigen • Geschwindigkeitsanpassung beim Halten zum Ein- oder Aussteigen 	Fahrlehrer

Abschnitt	UE à 45 Minuten		Zulässige Lehrkräfte gemäß § 9 DV-FahrlG
		<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation beim Halten zum Ein- oder Aussteigen • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Halten zum Ein- oder Aussteigen • Kommentierendes Fahren beim Halten zum Ein- oder Aussteigen 	
1.3.2.5		<p>Kompetenz DE-5 – Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links</p> <p>Fahrlehrer der Klasse DE können unter verschiedenen Verkehrsbedingungen mit Fahrzeugkombinationen der Klasse DE sicher, routiniert und regelkonform rückwärts um eine Ecke nach links fahren und handeln dabei vorausschauend und rücksichtsvoll. Sie können das kommentierende Fahren beim Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links anwenden und ihr Fahrverhalten begründen.</p> <p>Unverzichtbare curriculare Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbeobachtung beim Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links • Fahrzeugpositionierung beim Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links 	Fahrlehrer
		<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsanpassung beim Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links • Kommunikation beim Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links • Fahrzeugbedienung/umweltbewusste Fahrweise beim Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links • Kommentierendes Fahren beim Rückwärtsfahren um eine Ecke nach links 	